

Statut betreffend die Herausgabe der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie (ÖZS)

beschlossen auf der Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS),
in Wien am 26.11.1987, mit Änderungen, beschlossen in den Generalversammlungen am
16.12.1988, am 26.11.2003, am 7.12.2006 und am 25.11.2021.

§ 1 Eigentümerin der „Österreichischen Zeitschrift für Soziologie“ (ÖZS) ist die Österreichische Gesellschaft für Soziologie (ÖGS). Die ÖGS, in Gestalt des oder der Vorsitzenden, vertritt die Interessen und Belange der ÖZS gegenüber dem Verlag. Sie nimmt keinen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit des Herausgeberkreises.

§ 2 Die Herausgabe der ÖZS erfolgt durch den Herausgeberkreis. Die Herausgeber:innen sind in ihrer Arbeit autonom und frei von inhaltlichen Vorgaben. Ihre Anzahl liegt zwischen sieben und elf Mitgliedern.

§ 3 Der Vorstand der ÖGS bestellt auf Vorschlag des Herausgeberkreises eine/n geschäftsführende/n Herausgeber/in (Editor-in-Chief). Er schließt mit ihm/ihr einen Vertrag, der den Mindeststandards entspricht, die im Appendix 1 des Verlagsvertrags zwischen ÖGS und Springer Nature formuliert sind. Die maximale Dauer der Geschäftsführung ist auf zehn Jahre beschränkt. Vor einer allfälligen Abberufung des/der geschäftsführende/n Herausgeber/in durch den Vorstand der ÖGS ist dieser verpflichtet, den Herausgeberkreis anzuhören.

§ 4 Der Vorstand der ÖGS bestellt auf Vorschlag des Herausgeberkreises eine/n verantwortliche/n Redakteur/in (Editor-in-Charge). Diese Person hat nach dem Verlagsvertrag zwischen ÖGS und Springer Nature insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass keine verleumderischen, diffamierenden oder anderweitig rechtsverletzenden Inhalte veröffentlicht werden und dass begründete Gegendarstellungen in der ÖZS abgedruckt werden.

§ 5 Für die Ausschreibung frei werdender Stellen innerhalb des Herausgeberkreises sind auch die Kommunikationskanäle der ÖGS zu nutzen. Die Entscheidung über die Nachbesetzung erfolgt im Kreis der Herausgeber:innen mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass eine gute Verbindung zu den in Österreich bestehenden soziologischen Universitätsinstituten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesichert ist. Bei der Zusammensetzung des Teams ist eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz sicher zu stellen.

§ 6 Die ÖZS veröffentlicht wissenschaftliche Abhandlungen mit dem Ziel, den Austausch neuester Entwicklungen und Erkenntnisse der soziologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung zu fördern. In der Zeitschrift wird die Vielfalt

soziologischer Fragestellungen und wissenschaftlicher Standpunkte, einschließlich solcher interdisziplinärer Ausrichtung, berücksichtigt.

§ 7 Publiziert werden deutsch- und englischsprachige Texte: theoretische, empirische und methodologische Artikel, Forschungsnotizen (kurze Darstellungen nichtpublizierter, abgeschlossener Projekte von breitem Interesse), und Buchbesprechungen. Es werden grundsätzlich nur Erstveröffentlichungen akzeptiert. Zielgruppe der Zeitschrift sind Soziolog:innen und Sozialwissenschaftler:innen angrenzender Fachgebiete. Der Herausgeberkreis unterstützt junge Soziolog:innen bei der Publikation ihrer empirischen Forschungsarbeiten durch die Vorbegutachtung der eingereichten Manuskripte.

§ 8 Die ÖZS erscheint vierteljährlich in Form offener Hefte oder als Themenhefte. Der Umfang der Einzelhefte ist nicht begrenzt.

§ 9 Bei der ÖZS eingereichte Manuskripte werden einem double-blind Peer-Review-Prozess unterzogen. Dies gilt sowohl für die offenen Hefte als auch für die Themenhefte.

§ 10 Der Editor-in-Chief der ÖZS (oder jemand aus dem Herausgeberkreis) berichtet im Rahmen der Generalversammlung der ÖGS über aktuelle Entwicklungen der Zeitschrift.